

Öffentliche Bekanntmachung

Rücknahme der Bekanntgabe von Ergebnissen von Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß §17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz erschienen im Amtsblatt 05/2021 vom 07.05.2021 der Gemeinde Lichtentanne.

Hiermit lege ich offen, dass ich die im Amtsblatt 05/2021 erfolgte Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung für die Grenzen am **Flurstück 301 der Gemarkung Schönfels** für die dort Beteiligten zurücknehme. Beteiligte sind alle Eigentümer und Erbbauberechtigten des Flurstückes 301 der Gemarkung Schönfels.

Ankündigung eines Grenztermins und Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung gemäß § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Grenzen des Flurstückes 258/14 und 301 der Gemarkung Schönfels sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen bestimmt werden. Anlass der Grenzbestimmung von Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Schönfels ist ein Antrag auf Katastervermessung und Abmarkung der Gemeindeverwaltung Lichtentanne als Straßenbaulastträger der Gemeindestraße „Straße der Einheit“ (Teil des Flurstückes 258/14, welches an dem Flurstück 301 anliegt).

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Der Grenztermin findet am **Freitag, den 06.12.2024 um 10.00 Uhr in Schönfels (Treffpunkt: Kreuzung Siedlerstraße – Straße der Einheit)** statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterzeichnete schriftliche Vollmacht vorlegen. Als Vertreter einer Behörde, öffentlichen Anstalt oder Unternehmung wird der schriftliche Nachweis der Befugnis benötigt. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten die Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermines entstehen, können nicht erstattet werden.

Allen betroffenen Beteiligten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten als Offenlegung ergibt sich aus §17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. Seite 271), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. Seite 37).

Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Jörg Wilsky, Lassallestraße 2 in 08058 Zwickau vom 09. Dezember 2024 bis 09. Januar 2025, Montag bis Freitag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (Termin außerhalb der genannten Uhrzeit mit persönlicher Absprache möglich) zur Einsichtnahme bereit.

Für Rückfragen können Sie mich unter der Telefonnummer 0375/281000 erreichen.

Die Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gelten sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offenlegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Jörg Wilsky, Lassallestraße 2 in 08058 Zwickau einzulegen.

Zwickau, den 29. Oktober 2024

gezeichnet Jörg Wilsky
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lassallestraße 2
08058 Zwickau